



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanziger Jahrgang.

Sonnabend den 2. Februar 1856.

Bekanntmachungen.

(Die Revision des Kriegsdienstauglichen Pferdebestandes betreffend.)

Im Laufe des nächsten Monats wird unter meiner persönlichen Leitung und unter Mitwirkung des Königl. Rittmeisters Herrn v. Seydlitz die alljährliche Aufnahme des Kriegsdienstauglichen Pferdebestandes stattfinden.

Zu diesem Zwecke werden die sämmtlichen Ortsgerichte des Kreises angewiesen, bei Vermeidung von Strafböten bis zum 10. Februar e. eine spezielle Nachweisung sämmtlicher in jedem Orte vorhandenen Pferde, ohne Rücksicht auf deren Alter und Fehler aufzunehmen und nicht wie bisher an die Herrn Distrikts-Commissarien, sondern direkt hierher einzureichen. Diese Nachweisungen sind nach dem unten abgedruckten Schema anzufertigen. Colonne 6 (Größe der Pferde) und Colonne 7 bleiben vorläufig unausgefüllt. Es sind nicht zu viel Nummern auf eine Seite zu schreiben und insbesondere ist Colonne 5 genau auszufüllen.

Ich erwarte, daß diese Listen mit der größten Gewissenhaftigkeit angefertigt werden; Nachlässigkeiten oder Pflichtwidrigkeiten werden unnachlässlich mit Ordnungsstrafen geahndet. Aus denjenigen Ortschaften, in denen keine Pferde vorhanden, sind jedenfalls Negative Atteste einzureichen.

Alle in diesen Listen verzeichneten Pferde ohne Rücksicht auf deren Fehler oder Alter, sowohl Luxus- als auch Arbeits-Pferde — mit alleiniger Ausnahme der Hengste, der Dienstpferde der Königl. Staatsbeamten und der kontraktlich zu haltenden Postpferde — sind demnächst an den unten bezeichneten Tagen der Commission vorzuführen.

Aus jeder Gemeinde hat der Schulze oder ein Gerichtsmann die Pferde zu begleiten und dieselben an dem Sammelplatze des Bezirks nach derselben Reihenfolge, wie die Pferde in der erwähnten Liste (wovon der Schulze sich ein Duplikat anzufertigen hat) verzeichnet sind, aufzustellen, und zwar aus den Ortschaften des

I. Bezirkes am 11. Februar c. Vormittags 9 Uhr in Groß-Nödlich.						
III.	=	14.	=	=	=	Neukirch.
IV.	=	15.	=	=	=	Bischofswitz a./B.
V.	=	19.	=	=	=	Koberwitz.
VI.	=	21.	=	=	=	Weigwitz.
VII.	=	22.	=	=	=	Schönborn.
VIII.	=	25.	=	=	=	Radowitz.
II.	=	27.	=	=	=	Rosenthal.

Die Herren Distrikts-Commissarien, deren Stellvertreter und Beigeordnete erschehe ich, sich an den gedachten Tagen pünktlich an den bezeichneten Orten einzufinden und sich gemeinschaftlich mit mir und dem Herrn Militair-Commissarius dem Revisionsgeschäft zu unterziehen.

Diejenigen, welche der Aufforderung zur Anstellung der Pferde und allen sonstigen Anordnungen der Commission nicht pünktlich Folge leisten, haben Strafe bis zu 50 Thlr. zu gewärtigen.

Breslau den 28. Januar 1856.

Nachweisung der in der Gemeinde N. N. vorhandenen Pferde.

Nr	1. Vor- und Zunamen des Besitzers.	2. Wohn- ort.	3. Geschlecht der Pferde	4. Al- ter	5. Farbe und Abzei- chen	6. Größe	Davon sind für Kriegsdienst tauglich be- funden worden und zwar als					Bemer- kungen.			
							Reitpferde.	Artillerie	Train	Huf- u. Hir.	Gummia	Pachtförde.			
			Hengst	Wallach	Stute	Jahre	Fuß Zoll	für Kavallerie	Wagen	Huf- u. Hir.	Gummia	Pachtförde.	Gordenpferde.	Stangenpferde.	Bordenpferde.

Das in N. N. nicht mehr Pferde als vorstehend angegeben vorhanden sind, wird amtstüdlich bescheinigt.

N. N. den ten Februar 1856.

Das Ortsgericht.

(Loose zu der Thierschau in Schweidnitz) am 8. Mai k. J. sind zu dem Preise von 15 Sgr. in meinem Bureau zu haben.

Breslau den 30. Januar 1856.

(Das Sachregister zum Amtsblatte pro 1855) ist erschienen und kann in meinem Bureau gegen sofortige Bezahlung von $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Exemplar bis zum 1. März abgeholt werden.

Breslau den 26. Januar 1856.

Am 19. Dezember v. J. Nachmittag gegen 2 Uhr sind in der Nähe des Oberschlesischen Bahnhofs hier selbst mehrere Kleidungsstücke und zwar ein Frauenhemde, gez. C. A. 5 ein Frauenhemde ohne Zeichen, ein Frauenhemde, gez. E. P. Nr. 5, vier bunte Schnupftücher und eine kottune Schürze polizeilich mit Beslag belegt worden. Genannte Gegenstände scheinen von einem Wäschetrockenplatz gestohlen worden zu sein und hat der rechtmäßige Eigentümmer bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich im Verhörrzimmet Nr. 10 des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu melden und seine Eigentums-Ansprüche geltend zu machen.

Breslau den 25. Januar 1856. Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen.

(Steckbrief.) Die verwitterte Tagearbeiter Wolff Caroline geb. Wielandt aus Breslau gebürtig, 42 Jahr alt, katholisch, zuletzt hier selbst, Rosengasse Nr. 3 wohnhaft, gegen welche die Untersuchung wegen Diebstahls im Rückfalle eröffnet worden ist, hat sich von Breslau entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstgebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfall festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängnis-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verschlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfähigkeit versichert.

Breslau den 19. Januar 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Am 18. d. M. ist am Staarwiesen-Damm bei Carlowitz ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe gehörte einem 40 Jahre alten, etwa 5 Fuß 3 Zoll großen und schlecht genährten Manne an. Das Gesicht desselben war länglich, das Kinn breit, die Augen hellblau, die Augenbrauen struppig und herabhängend, die Nase spitz und der Bart röthlich-braun. Bekleidet war die Leiche mit einem Paar zweimäthigen Fahllederstiefeln, hundzeugenen vielsleckigen Unterbeinkleidern, rohleinernen schadhaften Hosen, einem sackleinenen Hemde ohne Abzeichen, einer katzenunten Unterjacke, einer dunklen Jacke, einer schwarzen Merino-Westen, einem alten Schlafrock, einer Lätzschürze von blauer Leinwand, einem weiß gepunkteten Halstuch, einer braunen Tuchmütze mit einem Rande von schwarzem Krimmer und ein Paar Fausthandschuh von grauer Wolle. Vorgefunden wurde bei derselben ein Kartoffelsack mit dem Zeichen „Rohter“ M. v. K. und außer diesem ein Hund von der Größe eines gewöhnlichen Bauerspizes, dessen Grundfarbe weiß und dessen Augen und Ohren so wie der Rücken hin und wieder braun gefleckt, der Schwanz aber gestutzt war.

Alle diejenigen, welche Angaben zur Ermittelung des Verstorbenen machen können, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen in unserm Untersuchungs-Amte im hiesigen Stadt-Gerichts-Gebäude zu melden.

Kosten erwachsen hieraus nicht.

Breslau den 23. Januar 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Dienstknabe Franz Geilich, welcher zuletzt auf dem Dominium zu Pilsnitz gedient hat.

2. Der gewesene Knecht Erdmann, der vor einiger Zeit sein Weib und Kind in Wiltschau verließ.

3. Der gewesene Knecht Spalke, welcher sich am Neujahr aus Wiltschau entfernte und sein Kind verlassen.

4. Gärtner Heinrich Klim, welcher von dem Militair nach Rothsäcken entlassen ist.

Breslau den 30. Januar 1856.

(**Befreiungen.**) 1. Arbeiter Karl Wilhelm Linke aus Münchwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 4 Wochen Gefängniß und Detention.

2. Tagearbeiter Wilhelm Kummel aus Pohlanowitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 3 Wochen Gefängniß.

3. Tagearbeiter Gottfried Schur aus Prisselwitz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefäng.

4. Inwohner Gottfried Baumgart aus Neudorf Comm., wegen Landstreichens und Bettelns mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

5. Verheilte Susanna Panthaler geb. Jockisch aus Margareth, wegen Hohlerei mit 1 Woche Gefängniß.

Breslau, den 30. Januar 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

